

Antrag

auf Gewährung einer pauschalen Abgeltung des zeitlichen finanziellen Aufwandes von Jägerinnen und Jägern für die Setzung von Präventionsmaßnahmen zum Auftritt der Afrikanischen Schweinepest
Bei Rückfragen Tel: 02682/600-2336

An das Amt der Bgld. Landesregierung Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz Europaplatz 1 7000 Eisenstadt	<i>Eingangsstempel der Förderstelle und übernommen durch:</i>
--	---

<i>Verwaltungsbezirk</i>	<i>Jagdgebiet</i>
--------------------------	-------------------

1. Antragstellerin oder Antragsteller:

<i>Eigenjagdberechtigte, Einzelpächterinnen und Einzelpächter Jagdgesellschaften, juristische Personen; Jagdverwalterinnen und Jagdverwalter</i>
--

2. Daten der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der Vertretung:

<i>Familienname, Vorname</i>		
<i>Straße, Nr.</i>		<i>PLZ, Ort</i>
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Telefon-Nr.</i>	<i>Bankverbindung-IBAN</i>
<i>e-mail-Adresse</i>		

3. Angaben über die Erlegung:

<i>Erlegerin/Erleger</i>	<i>Datum der Erlegung</i>	<i>Art der Verwertung</i>	<i>kundige Person</i>

*Im Bedarfsfall Zusatzblatt ausfüllen

4. Beilagen:

- Bestätigung gemäß § 27 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 95/2010, ausgestellten Bescheinigung „Vorlage der Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien), gemäß der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III, Kapitel IV sowie Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung zwingend erforderlich für jedes erlegte Stück Schwarzwild)
- Übernahmebestätigung (Anlage 2), die durch die Abnehmerin oder den Abnehmer im Zuge der Weitergabe unterfertigt wurde

5. Verpflichtungserklärung:

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben strafrechtliche Verfolgung und den Verlust finanzieller Zuwendungen nach sich ziehen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nach bestem Wissen vorgenommen wurden und erkläre, dass mir die „Sonderrichtlinie des Landes zur pauschalen Abgeltung des zeitlichen und finanziellen Aufwandes von Jägerinnen und Jäger für das Setzen von Präventionsmaßnahmen bei Auftritt der Afrikanischen Schweinepest¹“ des Landes Burgenland in der geltenden Fassung bekannt sind und ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Die Richtlinien sind u. a. unter www.burgenland.gv.at einsehbar.

Ich stimme auch zu, dass die pauschale Abgeltung sofort zurückgezahlt wird, wenn ich die Förderung aufgrund wissentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt habe bzw. Organe des Landes Burgenland oder einer Förderungsabwicklungsstelle über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgeblich waren, wissentlich unrichtig oder unvollständig unterrichtet habe (z.B. im Förderungsansuchen).

6. DATENSCHUTZ

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründete (vor-)vertraglichen Schuldverhältnisses vom Land Burgenland verarbeitet werden und die Förderstelle berechtigt ist, die dafür erforderlichen personenbezogene Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes, bei einem anderen Rechtsträger oder bei einer Abnehmerin oder einem Abnehmer zu erheben und an diese zu übermitteln. Dabei ist die Förderstelle insbesondere berechtigt, über getätigte Abschüsse in der digitalen Absusserfassung JagdOnline Einschau zu halten und Auszüge von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zu verlangen.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung dieses Antrages für die Gewährung der Förderung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Sofern personenbezogene Daten, welche ich erhoben oder verarbeitet habe, an das Land Burgenland weitergeleitet werden, gilt Folgendes:

Ich bin verpflichtet, von allen Personen die Zustimmungserklärung gemäß Art. 6 DSGVO in der geltenden Fassung einzuholen, sofern die Verwendung der Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht ohnedies zulässig ist.

Ich bin verpflichtet, die jeweiligen Betroffenen bei Erhebung der Daten nachweislich darüber zu informieren, dass personenbezogene Daten an das Land Burgenland zum Zwecke der Abwicklung dieser Vereinbarung weitergegeben werden. Diese Information hat auch Angaben darüber zu enthalten, welche personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung dieser Vereinbarung von mir an das Land Burgenland übermittelt werden.

Die jeweiligen Betroffenen sind auch darüber zu informieren, dass die vorbezeichneten Daten vom Land Burgenland an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden können.

Die jeweiligen Betroffenen sind weiters auch darüber zu informieren, dass die Förderstelle berechtigt ist, die für die Fördervereinbarung erforderlichen personenbezogene Daten über die von ihr oder ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes, bei einem anderen Rechtsträger oder bei einer Abnehmerin oder einem Abnehmer zu erheben und an diese zu übermitteln und dass die Förderstelle insbesondere berechtigt ist, über getätigte Abschüsse in der digitalen Absusserfassung JagdOnline Einschau zu halten und Auszüge von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zu verlangen.

Im Übrigen bin ich verpflichtet, meiner Informationspflicht gegenüber Betroffenen gemäß Art 13 DSGVO oder gemäß Art 14 DSGVO nachzukommen, sodass auch die Informationspflicht des Landes Burgenland gegenüber Betroffenen, deren personenbezogene Daten von mir an das Land Burgenland übermittelt worden sind, gemäß Art 14 DSGVO erfüllt ist.

Ich habe unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Daten werden zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Bei Fragen oder Anliegen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann ich mich wenden an: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at;

Internet: www.burgenland.at/datenschutz.

Alternativ kann ich mich an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, nämlich die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift des Antragstellers/Bevollmächtigten</i>
-------------------	---

<i>Erlegerin/Erleger</i>	<i>Datum der Erlegung</i>	<i>Art der Verwertung</i>	<i>kundige Person</i>

*) Im Bedarfsfall Zusatzblatt ausfüllen